

UNTERHALTSABFINDUNG



WAS IST EINE UNTERHALTSABFINDUNG?

Bei einer Unterhaltsabfindung wird der Trennungs- oder Ehegattenunterhalt nicht monatlich, sondern abschließend in einer einmaligen Zahlung oder mehreren Teilzahlungen beglichen. Sie können die Frage des Unterhalts so außergerichtlich klären, sollten die Vereinbarung jedoch notariell beurkunden lassen.

Vorteile einer Abfindung sind:

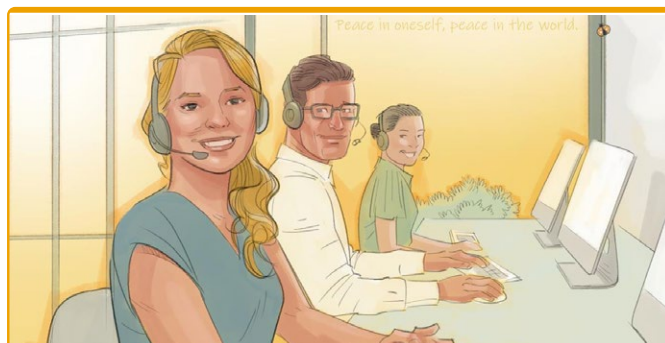
- Schnelle Liquidität
- Abschließende Regelung des Unterhalts
- Kein Risiko späterer Zahlungsverweigerung
- Kein Risiko der nachträglichen Befristung oder Kürzung
- Erben können von der Abfindung profitieren

WIE IST DIE UNTERHALTSABFINDUNG ZU VERSTEUERN?

Der Unterhaltszahler kann den Abfindungsbetrag als Sonderausgabe oder als außergewöhnliche Belastung in seiner Einkommenssteuererklärung geltend machen. Um das zu ermöglichen, ist der Unterhaltsempfänger dazu verpflichtet, das Formblatt Anlage U zu unterschreiben. Vorausgesetzt, dass ihm dadurch keine Steuernachteile entstehen. Übersteigt die Abfindung den steuerlichen Freibetrag, muss der Empfänger die Zahlung versteuern, wenn die Zahlung nicht als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht wurde.

WAS IST BEI DER VEREINBARUNG EINER UNTERHALTSABFINDUNG ZU BEACHTEN?

Aufgrund der weitreichenden (steuer)rechtlichen Auswirkungen empfiehlt sich eine frühzeitige anwaltliche und steuerliche Beratung. Zudem sollten Sie sicherstellen, dass Sie die richtige Höhe des zu zahlenden Unterhalts ermitteln. Die Berechnung kann sehr komplex sein, also lassen Sie den Unterhalt vorsichtshalber rechtssicher individuell berechnen. Wenn Sie sich scheiden lassen, sollten Sie die Unterhaltsabfindung auch im Zusammenhang der übrigen Scheidungsfolgen betrachten. Sie können den Unterhalt dann im Rahmen der Scheidungsfolgenvereinbarung klären.



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

Hinweis: Unser Muster ist standardisiert und sollte nicht ohne Weiteres übernommen werden. Für Ihren individuellen Fall können weitere Anpassungen notwendig sein. Sie sollten sich daher vorab beraten lassen, welche Regelungen für Ihre persönliche Situation sinnvoll sind.



Vereinbarung über Unterhaltsabfindung

Zwischen

[Name], geb. am [Datum] in [Ort], wohnhaft in [Ort]

-Unterhaltsschuldner -

und

[Name], geb. am [Datum] in [Ort], wohnhaft in [Ort]

-Unterhaltsgläubiger -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- I. Der Unterhaltsschuldner verpflichtet sich zur Abwendung des nachehelichen Unterhalts an den Unterhaltsgläubiger zur Zahlung eines einmaligen Betrags in Höhe von [Betrag] EUR an den Unterhaltsgläubiger.
- II. Mit der Zahlung des Betrages sind die wechselseitigen Unterhaltsansprüche abgegolten.
- III. Rein vorsorglich verzichten die Eheleute auf weitergehenden nachehelichen Unterhalt und nehmen diesen Verzicht wechselseitig auch für den Fall der Not an.

[Unterschrift Unterhaltsschuldner]

[Unterschrift Unterhaltsgläubiger]

[Datum, Ort]

[Datum, Ort]